

Landwirtschaftszählung 2010

Teil 1 – Einführung

Vorbemerkungen

Dieser Artikel ist ein erster Beitrag zur Darstellung und Auswertung der Landwirtschaftszählung (LZ) 2010. Hier soll vorgestellt werden wie Deutschland und damit auch Sachsen die Vorgaben der Europäischen Union (EU) in ein nationales Erhebungskonzept umgesetzt haben. Entsprechende Fachartikel mit den Ergebnissen der Landwirtschaftszählung werden folgen.

Die LZ 2010 war Teil des in allen Mitgliedsstaaten der EU durchgeführten Agrarzensus. Die gesetzliche Grundlage bildete hierfür die Verordnung (EG) Nr. 1166/2008. [1] Der Rahmen war eigentlich noch weiter gespannt, denn die Organisation für Ernährung und Landwirtschaft der Vereinten Nationen (FAO) hat solche Großzählungen alle zehn Jahre weltweit vorgesehen. Innerhalb der EU wird damit erstmals eine umfassende, einheitliche und aktuelle Datenbasis geschaffen, um objektiv und unabhängig Strukturen der landwirtschaftlichen Betriebe, Bodennutzung und Produktionsmethoden in den Mitgliedsländern untereinander vergleichen zu können. Dies hat nicht zuletzt auch Auswirkungen auf die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) für den Planungszeitraum 2013 bis 2020, deren Inhalt und Ausrichtung gerade diskutiert werden. Es ist anhand der Daten besser möglich, den Strukturwandel in der Landwirtschaft abzubilden und die GAP darauf einzustellen.

Aufbau und Durchführung der Landwirtschaftszählung 2010

Die LZ 2010 setzt sich nach Vorgabe des Agrarstatistikgesetzes (AgrStatG) [2] aus einer Haupterhebung, die wiederum aus einer um die Merkmale Hofnachfolge und Form der Umsatzbesteuerung erweiterten Agrarstrukturhebung (ASE) besteht, und einer Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden (ELPM) zusammen (vgl. Abb. 1).

Die ASE beinhaltet die Merkmalskomplexe Bodennutzung, Viehbestände, Arbeitskräfte und weitere Fragen zu Rechtsform, Pachtverhältnissen, Einkommenskombinationen, Art der Gewinnermittlung und landwirtschaftliche Berufsbildung. Außerdem hatten die Landwirte die Frage zu beantworten, ob im Jahr 2009 die Möglichkeit der Bewässerung bestand. Alle daraufhin in Frage kommenden Betriebe wurden dann im August 2010 in einer Nacherhebung tiefergehend zur Bewässerung befragt. Um die Viehhaltung umfassender darstellen zu können, gehörten erstmals auch Betriebe mit Ziegenhaltung zum Kreis der Befragten. Ebenfalls zum ersten Mal war das Thema Pilzzucht im Erhebungsprogramm einer LZ. Bis auf die Fragestellung Neupachtungen und Pachtpreisänderungen in den letzten zwei Jahren wurden alle Merkmale der ASE allgemein¹⁾ erfragt. Es wurden alle landwirtschaftlichen und Gartenbaubetriebe, die mit ihrer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), den gehaltenen Tierzahlen oder Flächenausstattungen für Sonderkulturen bestimmte Größen erreichten oder überschritten, in die Erhebung einbezogen. Diese Erfassungsgrenzen wurden für die LZ 2010 gegenüber den seit der letzten LZ von 1999 geltenden Werten angehoben. Zum Kreis der Auskunftspflichtigen gehörten nach der Novellierung des AgrStatG vom Dezember 2009 unabhängig von der Erwerbsart (Haupt- oder Nebenerwerb) alle landwirtschaftlichen und Gartenbaubetriebe:

1. mit einer LF von mindestens 5 (2)²⁾ ha oder
2. weniger als 5 ha LF (einschl. Betriebe ohne LF), wenn diese mindestens eines der nachfolgenden Kriterien erfüllten:
 - 10 (8) Rinder,
 - 50 (8) Schweine,
 - 10 (-) Zuchtsauen,

- 20 (20) Schafe,
- 20 (-) Ziegen,
- 1 000 (200) Stück Geflügel,
- 1,0 ha (-) Dauerkulturen im Freiland oder je
 - 0,5 ha (0,3 ha) Obstanbaufläche,
 - 0,5 ha (0,3 ha) Rebfläche,
 - 0,5 ha (0,3 ha) Baumschulfläche,
 - 0,5 ha (0,3 ha) Hopfen,
 - 0,5 ha (0,3 ha) Tabak,
 - 0,5 ha (0,3 ha) Gemüse oder Erdbeeren im Freiland,
 - 0,3 ha (0,3 ha) Blumen oder Zierpflanzen im Freiland,
 - 0,1 ha (0,03 ha) Kulturen unter Glas oder anderen begeharen Schutzabdeckungen,
 - 0,1 ha (-) Speisepilze.

Ziel war es dabei, die Zahl der zu Befragenden zu senken und vor allem kleinere Betriebe, die auch nicht wesentlich das Bild der Landwirtschaft beeinflussen, von der Auskunftspflicht zu befreien. Bezogen auf die letzte totale ASE von 2007 ergab diese Anhebung der Erfassungsgrenzen für Deutschland, dass knapp 53 000 Betriebe bzw. 14 Prozent nicht mehr in die LZ 2010 einzubeziehen waren. Gleichzeitig fiel aber nur weniger als ein Prozent der LF weg. Für Sachsen stellt sich dieser Vergleich so dar, dass 1 945 landwirtschaftliche Betriebe weniger zu befragen waren (minus 23,4 Prozent). Die LF nahm gleichzeitig um 5 670 ha ab, was einem sehr geringen Verlust von nur 0,6 Prozent entspricht. Die gewonnenen Erhebungsdaten behalten damit die notwendige hohe Aussagekraft. Bei der Fort-

1) Unter allgemein bzw. repräsentativ zu ermittelnder Angaben zu Merkmalen und Merkmalsausprägungen ganzer Erhebungen oder Erhebungsteilen ist zu verstehen, dass entweder alle Objekte bestimmter Eigenschaften befragt werden oder nur ein aussagekräftiger Teil davon, der über ein statistisches Auswahlprogramm ermittelt wird.

2) Klammerwert: Erfassungsgrenzen für landwirtschaftliche und Gartenbaubetriebe in den Jahren 1999 bis 2009

Abb. 1 Erhebungsprogramm der Landwirtschaftszählung 2010

Erhebung			Erfragte Sachverhalte	Bezugszeitraum			
allgemein repräsentativ		a r					
Landwirtschaftszählung (LZ)	Haupterhebung	Agrarstrukturhebung (ASE)	Bodennutzung	a	Anbau auf dem Ackerland, Dauerkulturen, Dauergrünland ¹⁾	2010	
				a	Anbau von gentechnisch veränderten Kulturen ²⁾	2010	
				a	Erzeugung von Speisepilzen	2009/2010	
				a	Zwischenfruchtanbau	06.2009 - 05.2010	
			Viehbestände	a	Bestände an: Rindern ³⁾ , Schweinen, Schafen, Ziegen, Hühnern, Gänsen, Enten, Truthühnern, Einhufern	01.03.2010	
				Arbeitskräfte	a	Betriebsinhaber, Familienarbeitskräfte, ständige Arbeitskräfte, Saisonarbeitskräfte	03.2009 - 02.2010
			a		Sozialökonomische Verhältnisse	2009	
			a		Leistungen von Lohnunternehmen und Anderen	03.2009 - 02.2010	
			weitere Erhebungsmerkmale der Agrarstrukturhebung	a	a	Rechtsform, Betriebsitz	2010
					a	Eigentums- und Pachtverhältnisse	2010
					a	Pachtflächen und Pachtentgelte	2010
					a	Bewässerung	2009
		a			Anfall, Ausbringung und Einrichtungen zur Lagerung von Wirtschaftsdünger	letzte 12 Monate ⁴⁾	
		a			Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien	letzte 12 Monate ⁴⁾	
		a			Ökologischer Landbau	2010	
		a			Einkommenskombinationen	2009	
		a			Art der Gewinnermittlung	2009/2010	
		a			Landwirtschaftliche Berufsbildung	2010	
		weitere Erhebungsmerkmale der Haupterhebung	a	a	Bezug von Beihilfen zur Förderung der ländlichen Entwicklung ²⁾	2008 - 2010	
				r	Neupachtungen und Pachtpreisänderungen der letzten zwei Jahre	03.2008 - 02.2010	
		Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden (ELPM)	r	r	Hofnachfolge	2010	
				r	Form der Umsatzbesteuerung	2009/2010	
				r	Bodenbearbeitungsverfahren	letzte 12 Monate ⁴⁾	
r	Fruchtfolge			03.2008 - 02.2010			
r	Erosionsschutz			10.2009 - 02.2010			
r	Haltungsplätze und Haltungsverfahren			01.03.2010			
r	Weidehaltung			2009			
Nacherhebung Bewässerung ⁵⁾	a	a	Erhaltung oder Anlage von Landschaftselementen	letzte 3 Jahre ⁴⁾			
		a	Bewässerte Kulturen, Bewässerungsverfahren, Wasserherkunft und -menge	2009			

1) teilweise Nutzung von Verwaltungsdaten (InVeKoS)
 2) Übernahme aus Verwaltungsdaten
 3) Übernahme aus HIT-Rinderdatenbank
 4) zum Zeitpunkt der Befragung
 5) bei allen Betrieben, die 2009 bewässern konnten

schreibung sind Einschränkungen lediglich im Bereich der Betriebszahlen und einiger direkt damit verbundener Merkmale zu beachten. Neben den traditionellen Fragen zur Produktions- und Betriebsstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe, die den strukturellen Wandel in der Landwirtschaft und die wirtschaftliche Situation der Betriebe abbilden, umfasst die LZ 2010 erstmals Angaben zur Entwicklung des ländlichen Raumes sowie zum Umwelt- und Klimaschutz. Dazu sind vor allem die im Bereich ELPM gewonnenen Daten zu den Bewirtschaftungs- und Produktionsmethoden geeignet. Die Ergebnisse sollen dazu dienen, die Einflüsse der land-

wirtschaftlichen Produktion auf die Umwelt besser abschätzen zu können. Die Bedeutung ist allein schon dadurch gegeben, dass die Landwirtschaftsfläche alle anderen Nutzungsarten der Landesfläche deutlich dominiert. Die Fragen zur ELPM wurden nur einer begrenzten, aber repräsentativen¹⁾ Anzahl von Betrieben gestellt. Die Grundlage dafür war eine Stichprobe mit landesspezifischer Schichtung (vgl. Abb. 2). In Vorbereitung der LZ 2010 mussten alle landwirtschaftlichen Betriebe ermittelt werden, die in diese Erhebung einzubeziehen sind. Deshalb wurde 2009 nicht die eigentlich anstehende ASE durchgeführt, sondern es fand die Feststel-

lung der Grundgesamtheit für die LZ 2010 statt. Dazu wurden in Sachsen alle relevanten Betriebe (8 600) nach den Merkmalen und ihren Ausprägungen befragt, die für die LZ 2010 die Auskunftspflicht begründen (Erfassungsgrenzen). Aus dieser Grundgesamtheit wurde o. g. Stichprobe für die ELPM und die Merkmale Neupachtungen sowie Förderung der ländlichen Entwicklung des ASE-Teils gezogen. Zum Zeitpunkt des Versandes der Erhebungsunterlagen, am 19. Februar 2010, waren 2 880 Betriebe für die Nichtstichprobe (nur allgemeiner Teil) und 3 471 Betriebe für die Stichprobe (allgemeiner plus repräsentativer Teil) vorgesehen. Während des Erhe-

Abb. 2 Auswahlplan für Sachsen zur Landwirtschaftszählung 2010

Schicht Nr.	Schichtabgrenzung bzw. Betriebe mit ...	Schichtumfang	Stichprobenumfang	Hochrechnungsfaktor
		Anzahl Betriebe		
Totalschichten				
1	100 und mehr andere Schweine	182	182	1,00
2	100 und mehr Zuchtsauen	3	3	1,00
3	100 und mehr Milchkühe	327	327	1,00
4	100 und mehr andere Rinder	107	107	1,00
5	6 500 und mehr Geflügel	44	44	1,00
6	200 und mehr Schafe	102	102	1,00
7	1 000 und mehr ha LF	30	30	1,00
Schicht: Sonderkulturen				
8	Hopfen- oder Heil- und Gewürzpflanzen	22	22	1,00
Schicht: Weinbau				
9	Rebfläche	65	65	1,00
Schicht: Gartenbau (mehr als 20% Gartenanbaufläche)				
10	unter 5 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	385	347	1,11
11	5 bis unter 10 ha LF	39	39	1,00
12	10 bis unter 20 ha LF	24	24	1,00
13	20 und mehr ha LF	74	74	1,00
Schicht: Landwirtschaftlich genutzte Fläche				
14	unter 5 ha LF	367	147	2,50
15	5 bis unter 10 ha LF	1 120	249	4,50
16	10 bis unter 20 ha LF	1 127	225	5,00
17	20 bis unter 50 ha LF	970	353	2,75
18	50 bis unter 100 ha LF	562	374	1,50
19	100 bis unter 200 ha LF	437	393	1,11
20	200 bis unter 500 ha LF	282	282	1,00
21	500 bis unter 1 000 ha LF	82	82	1,00
22	Betriebe mit Pilzzucht			
23	Neuzugänge			
	Insgesamt	6 351	3 471	

bungsablaufs wurden z. B. durch parallele Arbeiten an anderen Agrarstatistiken weitere, in die LZ 2010 einzubeziehende landwirtschaftliche Betriebe ermittelt. Diese wurden in die Zugangsschicht der Stichprobe aufgenommen und entsprechend befragt. Letztendlich umfasste die Stichprobe damit 3 884 Betriebe. Die Nacherhebung zur Bewässerung fand in Sachsen im August 2010 statt und wurde bei allen 283 Betrieben durchgeführt, die bei der Erstbefragung die Möglichkeit der Bewässerung im Jahr 2009 bejaht hatten.

Vergleichbarkeit mit Vorerhebungen ist eingeschränkt

Durch methodische Veränderungen zur LZ 2010 im agrarstatistischen System sind Vergleiche zu früheren Landwirtschaftszählungen erschwert oder gar unmöglich geworden. Diese Veränderungen hatten zum Ziel, die Zahl der Auskunftspflichtigen zu senken und damit den Berufsstand zu entlasten, so z. B. durch Anhebung der unteren Erfassungsgrenzen. Weiterhin sollte damit auch die Angleichung der Definitionen und Ausprägungen an europäische Standards erfolgen, so z. B. durch Anwendung einer neuen

Klassifizierung der Betriebe oder eine neue Bewertung und Abgrenzung der Arbeitskräfte. Erstmals wurden Arbeitsleistungen der Arbeitskräfte in Einkommenskombinationen gesondert erhoben. Die Abgrenzung zwischen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben wurde neu festgelegt und die Wirtschaftskraft eines Betriebes wird nun nicht mehr über den Standarddeckungsbeitrag, sondern über den Standardoutput³⁾ gemessen. Im Bereich der Bodennutzung waren erstmals Fragen zum Anbau von Feldfrüchten zur Grünenernte für die Verwendung in Biogasanlagen im Programm. Vergleichsprobleme bereitet auch die Änderung des Stichtages für die Vieherhebung. Keine Vorerhebungsdaten gibt es für die Merkmale der ELPM, da sie erstmals durchgeführt wurde.

Die besten Vergleichsmöglichkeiten bieten allgemeine Erhebungen. Solche Zählungen fanden zur letzten LZ 1999 sowie zu den ASE 2003 und 2007 statt. Hier konnte für einige Merkmale und Merkmalsausprägungen eine gewisse Vergleichbarkeit hergestellt werden, indem eine Neuberechnung dieser Ergebnisse mit den jetzt gültigen Erfassungsgrenzen vorgenommen wurde.

Entlastung der Auskunftspflichtigen

Durch die bereits erwähnte Anhebung der unteren Erfassungsgrenzen wurden in Sachsen fast 2 000 vor allem kleinere landwirtschaftliche Betriebe nicht mehr zu Auskünften zur LZ 2010 herangezogen. Neben dieser Maßnahme hat der Gesetzgeber auch noch die Periodizität der ASE von zwei auf drei Jahre verlängert. Dies ist eine gewisse Kompensation dafür, dass der Umfang der LZ 2010 größer ausgefallen ist als bei allen vorherigen Landwirtschaftszählungen. Eine erhebliche Entlastung für den Berufsstand brachte die Nutzung von Verwaltungsdaten durch die amtliche Statistik. Die Primärerhebung wurde hierbei durch Sekundärstatistiken ergänzt. Das Agrarstatistikgesetz erlaubt den Statistischen Ämtern die Übernahme bestimmter Daten, die bei Behörden vorliegen. Sächsische landwirtschaftliche Betriebe liefern im Rahmen der Agrarförderung den Außenstellen des Amtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) Daten zur Bodennutzung. Aus diesem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) erhält die amtliche Statistik einen Großteil der benötigten Bodennutzungsdaten. Des Weiteren gelangen über veterinärrechtliche Meldevorschriften Informationen zum Rin-

3) Standardoutput eines landwirtschaftlichen Betriebes: Bruttoagrarerzeugung des Betriebes zu Ab-Hof-Preisen. Dient auch zur Feststellung der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung des landwirtschaftlichen Betriebes.

derbestand in ein Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT). Diese Daten werden ebenfalls von der amtlichen Statistik übernommen. Zwei andere sekundärstatistische Quellen sind das Standortregister für Freisetzung und Anbau von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) und die Förderprogramme des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER).

Die Landwirte hatten zur LZ 2010 die Möglichkeit, mittels Online-Datenlieferung ihrer Auskunftspflicht nachzukommen. Das vereinfachte das Verfahren für den Auskunftspflichtigen, aber auch für die amtliche Statistik. Ein knappes Viertel der Befragten (23 Prozent) nutzte dieses Angebot. Für etwa 10 Prozent erfolgte die Datenaufnahme bzw. eine Unterstützung beim Ausfüllen der Erhebungsunterlagen per Telefon durch die Mitarbeiter des Fachbereiches Landwirtschaft. Dies erklärt sich aus der jahrelangen vertrauensvollen Zusammenarbeit bei einer Vielzahl von Agrarstatistiken mit den Landwirten.

Veröffentlichungsprogramm zur Landwirtschaftszählung 2010

Der Fachbereich Landwirtschaft publiziert die Ergebnisse für das Land Sachsen in Form von Sonderauswertungen. Der Statistische Bericht C/LZ-2010-1 ersetzt im Jahr 2010 den jährlichen Bericht der Bodennutzungshaupterhebung und ist ebenso wie der Statistische Bericht C/LZ2010-2 über die Viehbestände bereits erschienen. Die nachfolgenden Statistischen Berichte C/LZ2010-3 bis -8 haben schwerpunktmäßig Ergebnisse zu den Arbeitskräften, den Eigentums- und Pachtverhältnissen, der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung und den landwirtschaftlichen Produktionsmethoden aus dem Bereich ELPM zum Inhalt. Daran werden sich ein Gemeindebericht und eine Veröffentlichung nach landwirtschaftlichen Vergleichsgebieten anschließen. Regionalen Gliederungen liegt der Gebietsstand des 1. Januar 2011 zugrunde. Alle Publikationen sind über das Internetangebot des Statistischen Landesamtes abrufbar.

Ausblick

Mit der LZ 2010 ist für längere Zeit die letzte große allgemeine landwirtschaftliche Zählung durchgeführt worden. Die nächste ASE von 2013 wird nur eine Stichprobenzählung sein. Erst für das Jahr 2016 ist wieder eine ASE geplant, die zumindest für die traditionellen Komplexe wie Bodennutzung und Viehhaltung allgemeine Erhebungsteile enthält. Ansonsten ist auch sie als Stichprobe-

nerhebung konzipiert. Falls der Rhythmus von zehn Jahren für die Durchführung einer LZ eingehalten wird, könnten dann frühestens 2020 neue flächendeckende Grunddaten z. B. für die Komplexe Arbeitskräfte oder Pachten erhoben werden. Diese Problematik stellt große Anforderungen an die amtliche Statistik, ihre Berichtskreise in Umfang und Qualität bis dahin auf hohem Niveau zu erhalten.

Neben den traditionellen Themen wie Bodennutzung und Viehhaltung sind zukünftig verstärkt Fragenkomplexe zur Umweltwirkung der Landwirtschaft wie Produktionsmethoden und Landschaftspflege zu erwarten. Gleiches gilt für Fragen zur Erzeugung erneuerbarer Energien. Diese Entwicklung ergibt sich aus dem absehbaren Datenbedarf der EU zur Regelung der GAP.

Die Arbeit mit Verwaltungsdaten hat sich bewährt und wird ausgebaut werden. Die wichtigste sekundärstatistische Quelle, InVeKoS, bedarf der ständigen Abstimmung und Pflege zwischen dem Statistischen Landesamt und den Stellen der Agrarförderung (LfULG).

Das Angebot, den Erhebungsbogen online über das Internet ausfüllen zu können, wurde von den Landwirten gut angenommen. Grund dafür war sicherlich, dass bereits seit Jahren einige Agrarerhebungen diese Möglichkeit anbieten. Die bisher zu beobachtende stetige Zunahme der Online-Meldungen wird sich fortsetzen.

Erstmals enthielt das Datenmaterial für das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) georeferenzierte Betriebsadressen. Unter Wahrung der statistischen Geheimhaltung sind damit zukünftig Auswertungen unabhängig von Verwaltungsgrenzen möglich und erlauben in vielen Fällen fachlich bessere Aussagen.

Ulrich Ertel, Dipl.-Ing., Referent Landwirtschaftsstatistik

Literatur- und Quellenverzeichnis:

- [1] Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über die Betriebsstruktur-erhebung und die Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden sowie zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 571/88 des Rates
- [2] Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz – AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), zuletzt geändert durch Artikel 36 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934, 1944)